



Betriebsnummernservice, Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken

DV 05 0,58 Deutsche Post 



\*A034A98396\*  
ATS Bauunternehmung GmbH  
Holthof 6a  
18513 Splietsdorf

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 881-Kundennummer: A034A98396  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Serviceufnr.: 0180 1 684466\*  
Telefax: 0681 988429 1300  
E-Mail: [Betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de](mailto:Betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de)  
Datum: 15. Mai 2013

\* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

## Ihre Betriebsnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Betrieb teile ich Ihnen die **Betriebsnummer 28187997** zu.

Bitte verwenden Sie diese Nummer in den Meldungen zur Sozialversicherung nur für Beschäftigte in diesem Betrieb.

Damit die Daten immer aktuell sind, teilen Sie mir bitte mit, wenn

- Sie weitere Niederlassungen, Betriebstelle, Arbeitsstätten usw. eröffnen,
- sich Anschrift oder Bezeichnung Ihres Betriebes ändert,
- sich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit ändert,
- Sie Ihren Betrieb aufgeben oder stilllegen.

Beachten Sie bitte, dass Sie nach § 5 Abs. 5 Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) zur Angabe der Änderungen verpflichtet sind.

Eine aktuelle Hilfe zur Verschlüsselung der Tätigkeit der Mitarbeiter sowie weitere Informationen zur Betriebsnummernvergabe finden Sie im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) → Unternehmen → Sozialversicherung. Haben Sie noch Fragen zum Betriebsnummernverfahren? Dann rufen Sie uns unter der o.a. Telefonnummer an. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Bitte beachten Sie auch die beigefügten Erläuterungen.

Für Ihr Unternehmen wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Betriebsnummern-Service

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n)

Bescheid\_E1

Postanschrift  
Betriebsnummernservice  
Eschberger Weg 68  
66121 Saarbrücken

Internet:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten  
Mo.-Fr.  
8.00 - 18.00 Uhr



# Erläuterungen

## Rechtsgrundlagen

Nach den §§ 280 und 281 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) – Arbeitsförderung – vom 24. März 1997 hat die Bundesagentur für Arbeit Lage und Entwicklung der Beschäftigung im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen zu untersuchen und auszuwerten. Hierzu hat sie unter anderem auf der Grundlage der Meldungen des § 28a SGB IV eine Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu führen. Zu diesem Zweck werden diese Meldungen von den zuständigen Stellen der Rentenversicherung an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet.

Die Meldungen nach § 28a SGB IV sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV -) zu erstatten.

## Betriebsnummern

Die Gliederung der Beschäftigungsstatistik nach Regionen und Wirtschaftszweigen erfolgt durch die Betriebsnummern, die in den oben genannten Meldungen anzugeben sind.

Nach § 28a Abs. 3 Ziffer 6 SGB IV in Verbindung mit Artikel 1 § 5 Abs. 5 DEÜV ist vorgeschrieben, dass die Meldungen zur Sozialversicherung für jeden Beschäftigten insbesondere die Betriebsnummer für den Betrieb des Beschäftigungsortes enthalten müssen. Der Beschäftigungsort ist nach § 9 Abs. 1 SGB IV der Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird.

Soweit im Bescheid die Bezeichnung „Niederlassung“ verwendet wird, muss diese nicht identisch sein mit den rechtlichen Definitionen zur Niederlassung (z.B. § 42 Gewerbeordnung, § 29 Handelsgesetzbuch).

Die Angaben zum Betrieb können von der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich zur Führung der Beschäftigungsstatistik auch für andere gesetzlich wahrzunehmende Aufgaben – wie Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitserlaubnisverfahren usw. – verwendet werden.

## Mitwirkung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers

Von der Mitteilung der im Bescheid bezeichneten betrieblichen Veränderungen sind Sie nicht entbunden, wenn ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer Meldungen in Ihrem Auftrag erstattet.

## Arbeitnehmerüberlassung

Beachten Sie, dass die Beantragung einer Betriebsnummer nicht von der Beantragung der Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung entbindet.

## Weitere eventuell für Sie hilfreiche Hinweise

Eine Zusammenfassung der Grundsätze zur Betriebsnummernvergabe finden Sie im Internet unter: [arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de) → Unternehmen → Sozialversicherung → Betriebsnummernvergabe

Das Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit der Beschäftigten finden Sie unter: [arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de) → Unternehmen → Sozialversicherung → Schlüsselverzeichnis

Das Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter: [statistik.arbeitsagentur.de](http://statistik.arbeitsagentur.de)

Ihren regionalen Arbeitgeberservice finden Sie unter: [arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de) → Partner vor Ort → (Region und Agentur auswählen) → Unternehmen

Den einheitlichen Ansprechpartner für alle Dienstleistungsunternehmen finden Sie unter: [einheitlicher-ansprechpartner-deutschland.de](http://einheitlicher-ansprechpartner-deutschland.de) (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)

Das Arbeitgebermagazin Faktor A bietet Ihnen Themen rund um das Personalmanagement. Abonnenten erhalten jeden Monat wichtige Informationen. Natürlich kostenlos! Gleich abonnieren unter [www.faktor-a.arbeitsagentur.de](http://www.faktor-a.arbeitsagentur.de)

